



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

16. Mai 2018

**Bericht zur Mountain-Bike-Strecke in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.04.2018 -
Beschluss-Nr.0033 vom 19. April 2018, (SV-Nr. 18-F-21-0036)**

Mit Beschluss Nummer 0406 vom 6. September 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung einer Mountain-Bike-Strecke in Wiesbaden für den Vereins- und Freizeitsport beschlossen, die dann im Mai 2016 eröffnet werden konnte.

In der damaligen Vorlage (12-V-52-0006) heißt es:

„Das Radfahren im Wald ist gem. § 24(4) Hessisches Forstgesetz nur auf Wegen und Straßen gestattet. Jegliches Fahren auf unbefestigten Erdwegen, Rückegassen, Trampelpfaden etc. oder querfeldein stellt somit eine illegales Befahren des Waldes dar und wird entsprechend geahndet. Die Ausweisung eines Mountainbike-Rundkurses dient neben der Bereitstellung einer Trainingsmöglichkeit für die Wiesbadener Radsportvereine sowie dem Angebot einer MTB-Strecke für die Öffentlichkeit auch dem Zweck, illegal genutzte und angelegte Strecken stillzulegen. Nach der Ausweisung einer offiziellen Mountainbike-Strecke werden illegal angelegte Strecken beseitigt. Neuanlagen sowie das illegale Befahren des Waldes werden nach Ausweisung einer Mountainbike-Strecke ordnungsrechtlich verfolgt.“

Im Durchführungsvertrag § 2 (2) ist eine Evaluation 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.18 vorgesehen. Im Vorfeld der erwarteten Evaluation ist es sinnvoll erste Erkenntnisse zu berichten und zudem festzulegen, welche Fragestellungen eine Evaluation beinhalten sollte.

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. wie intensiv die Mountain-Bike-Strecke seit ihrer Einrichtung genutzt wird?

2. ob es weiterhin illegal angelegte Strecken gibt, ob sich ihre Zahl in den letzten Jahren seit Einrichtung der Strecke verringert und ob sich dadurch das Ausmaß des illegalen Fahrens im Wald verringert?
3. wie häufig das illegale Befahren des Waldes seit dem Einrichten der Strecke, sowie das illegale Anlegen von Strecken im Stadtwald ordnungsrechtlich verfolgt wurde?
4. ob es auf der Strecke Unfälle von Mountainbikerinnen und Mountainbikern oder Zwischenfälle an den Kreuzungen der Wanderwege gab?
5. ob die vertraglichen Vorgaben wie z. B. die Beschränkung der Nutzung auf die Tagzeiten eingehalten werden?
6. in welchen Intervallen eine Überprüfung der entsprechenden Stellen im Stadtwald stattfindet?
7. ob die in § 10 des Nutzungsvertrags beschriebenen Baumschauen vorschriftsmäßig durchgeführt wurden und welche Ergebnisse sie geliefert haben?
8. welche sonstigen naturschutzrelevanten Auswirkungen zu verzeichnen sind?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Strecke wird vom Verein der Gravity-Pilots insbesondere am Wochenende häufig aufgesucht. Exakte Auskünfte über die Nutzung kann nur der Verein selbst geben.

Zu 2:

Die Zahl der illegalen Strecken im Stadtwald hat sich seit Einrichtung der Strecke leider weiter vergrößert, zum Teil wird auch durch forstwirtschaftlich stillgelegte Referenzflächen gefahren.

Zu 3:

Die Kontrollen wurden am Anfang mehrfach am Schläferskopf durchgeführt, da hier noch eine Zeitlang eine illegale Abfahrt genutzt wurde. Seitdem erfolgten keine Kontrollen mehr.

Zu 4:

Zwischenfälle mit anderen Nutzergruppen am Schläferskopf sind nicht bekannt, Unfälle auf der Strecke gibt es immer wieder, genaue Zahlen hat aber nur der Verein selbst.

Zu 5:

Der Verein hält die vertraglichen Vorgaben nach anfänglichen Schwierigkeiten ein.

Zu 6:

Es ist leider nicht möglich, alle illegalen Strecken zu kontrollieren geschweige denn diese zu beseitigen, da dies zu regelmäßigen Eingriffen in Boden- und Waldbestand führen würde und weder die Zeit noch das hierfür erforderliche Personal vorhanden ist.

Zu 7:

Die Baumschauen werden bislang regelmäßig durchgeführt durch eine externe Firma, sie beschränken sich auf die Verkehrssicherheit, die Ergebnisse werden der Fachabteilung Forst auch mitgeteilt.

Zu 8:

Durch die illegalen Abfahrten werden sowohl Flora als auch Fauna gestört, insbesondere in den stillgelegten Flächen und bei Nachtfahrten.

Mit freundlichen Grüßen

